FAQ Fernwärmepreis-Anpassung

1. Ursache für Erhöhung:

- Fernwärme-Auskopplung ist nicht mehr möglich – Kraftwerk Staudinger wird nur noch für die Netzreserve speziell angefordert (zur Stabilisierung des Stromnetzes) – Verbot Kohleverstromung
- Kraftwerk Staudinger produziert Fernwärme für Großkrotzenburg aus eigens hierfür angeschafften Mietkesseln, bis eigene Erzeugungsanlagen in Betrieb gehen können (März / April 2026).
- Bezugskosten der Fernwärme hierdurch sehr teuer (mehr als eine Verdopplung). Es gibt keinen anderen Ausweg als die Kosten weiterzureichen, sonst besteht die Gefahr, des Wegfalls der Geschäftsgrundlage.

2. Wann kann ich kündigen?

Dies ist individuell in dem geschlossenen Vertrag geregelt und hängt von der Vertragsunterzeichnung ab. Ansonsten läuft ihr Vertrag nach Unterzeichnung 10 Jahre und verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre.

3. Wie kann ich Kosten sparen?

Neben Wärme einsparen (beispielsweise durch Herabsenkung der Temperatur), besteht die Möglichkeit einer Reduzierung der Leistung. Das hierfür notwendige Formular steht auf der Homepage zum Download bereit.

4. Ich kann die Kosten nicht bezahlen. Welche Möglichkeiten habe ich?

- Auch wenn Sie aufgrund Ihres Einkommens sonst keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, können Sie einen Anspruch auf Unterstützung vom Jobcenter oder Sozialamt im Monat der Heizkostenabrechnung haben. Ebenso können höhere monatliche Abschläge für Heizkosten oder steigende Mietnebenkosten bei Geringverdienenden dazu führen, dass ein monatlicher Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen besteht.
- Wenn Ihre Heizkosten-Nachzahlung so hoch ist, dass Sie sie nicht zahlen können, sollten Sie eine Übernahme der Kosten schriftlich beantragen:

- Sind Sie erwerbstätig oder -fähig, wenden Sie sich an das örtliche **Jobcenter**.
  Für Großkrotzenburg zuständig:

  Kommunales Center für Arbeit
  Region Hanau
  Eugen-Kaiser-Str. 7
  63450 Hanau

  Infotelefon 06181 292-44445
  06181-292-40002 (Bildung und Teilhabe)
  Fax: 06181 292-46726
  hanau@kca-mkk.de

  Sonst ist das **Sozialamt** der richtige Ansprechpartner. Dies gilt etwa für Rentner:innen.

  Main-Kinzig-Kreis - Amt für soziale Teilhabe und Förderung - Existenzsicherung

Adresse		Kontakt:
Hausanschrift:	Postanschrift:	Telefon: 06051 85-0
Barbarossastr. 16-24	Postfach 1465	E-Mail: sozialhilfe-grundsicherung@mkk.de
63571 Gelnhausen	63569 Gelnhausen	

  Öffnungszeiten - Termine nach Vereinbarung
  Montag 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr
  Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr
  Mittwoch keine Sprechzeiten
  Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.30 Uhr
  Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

- Forderungen aus Neben- und Heizkostenabrechnungen gelten nur als Bedarf in dem Monat, in dem Sie die Nachforderung erhalten. **Wichtig ist, dass Sie diesen Antrag schnell stellen, wenn Sie die Rechnung bekommen.** Wenn Sie nicht mehr erwerbsfähig oder im Rentenalter sind, muss der Antrag noch im Monat der Fälligkeit der Rechnung beim Jobcenter oder Sozialamt gestellt werden.
- **Muster Anträge finden Sie anbei**
- Wie hoch darf mein Einkommen hierfür sein?

  Die Höhe des Einkommens, mit dem ein Anspruch besteht, ist von mehreren Dingen abhängig. Konkrete Auskunft geben die zuständigen Stellen, aber von Bedeutung ist:
  - Mit wie vielen Personen leben Sie in einem Haushalt,
  - haben Sie einen Mehrbedarf, etwa wegen Schwangerschaft oder als alleinerziehender Elternteil,
  - wie hoch ist die Miete und
  - wie hoch ist die Heizkostenrechnung?
  - Bei hohen Heizkostennachzahlungen besteht auch bei einer durchschnittlichen Rente ein Anspruch.

  - Als unverbindliches Beispiel hier eine Berechnung für einen alleinstehenden Rentner mit einer Heizkostennachzahlung von 1000 Euro:
    - Regelbedarf: 563 Euro
    - Kaltmiete: 500 Euro
    - Heizkostenabschlag: 59 Euro

- Nebenkosten: 100 Euro
- Heizkostennachzahlung: 1.000 Euro
- Das macht einen Gesamtbedarf von 2.222 Euro.

Bei einer Rente von 1.500 Euro besteht ein Anspruch von Gesamtbedarf - Rente = 722 Euro

- Bekomme ich auch Unterstützung bei einer Heizkostennachzahlung, wenn ich bereits Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt beziehe?

  Ja, auch im laufenden Bezug wird die Nachzahlung aus der Nebenkostenabrechnung oder der Jahresverbrauchsabrechnung übernommen, sofern der Verbrauch angemessen ist. Richten Sie sich hierfür an Ihre gewohnten Ansprechpartner beim Jobcenter oder Sozialamt

- Ich habe ein bisschen Geld angespart. Muss ich das nicht erst einsetzen?

  Es kommt darauf an, wie viel Sie gespart und schnell zur Verfügung haben. Der Anspruch auf staatliche Unterstützung besteht nur dann, wenn kein erhebliches Vermögen vorliegt. Erhebliches Vermögen liegt beim Bürgergeld vor, wenn das sofort verfügbare Vermögen, zum Beispiel Barmittel, Geld auf dem Girokonto, Sparbuch, 15.000 Euro für jede Person im Haushalt übersteigt.

  Besteht der Anspruch länger als einen Monat, kann das Vermögen im ersten Jahr des Leistungsbezugs auch höher sein und zwar 40.000 Euro für einen Single und 15.000 Euro für jede weitere Person im Haushalt.

  Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung besteht ein Schonvermögen von 10.000 Euro für jeden leistungsberechtigten Menschen.

[Ihre Adresse: Vor- und Nachname]
[Straße, Hausnummer]
[PLZ, Stadt]

[ggf. Telefonnummer und/oder E-Mailadresse]

Kommunales Center für Arbeit
Region Hanau
Eugen-Kaiser-Str. 7
63450 Hanau

[Datum]

Antrag auf Leistungen nach dem SGB II

[Nummer der Bedarfsgemeinschaft / Kundennummer falls vorhanden]

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund steigender Vorauszahlung / Nachzahlung aus Heizkostenabrechnung, gehe ich davon aus, dass im Monat der Fälligkeit der Zahlung ein Anspruch auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II besteht.

Die entsprechende Abrechnung sende ich anbei.

Ich beantrage daher Leistungen nach dem SGB II für den Monat der Fälligkeit.

Bitte senden Sie mir ggf. notwendige Antragsformulare schnellstmöglich zu.

Für eine schnelle Rückmeldung bin ich dankbar.

Sie erreichen mich auch telefonisch / per E-Mail unter

[Ihre Telefonnr. und / oder E-Mailadresse] [ggf. ganz oder teilweise streichen].

Mit freundlichen Grüßen

_____

[Vor, Nachname]

Anlagen: Rechnung vom [Datum]

[Ihre Adresse: Vor- und Nachname]
[Straße, Hausnummer]
[PLZ, Stadt]

[ggf. Telefonnummer und/oder E-Mailadresse]

Main-Kinzig-Kreis
Amt für soziale Teilhabe und Förderung - Existenzsicherung
Postfach 1465
63569 Gelnhausen [Datum]

Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII

[Nummer der Bedarfsgemeinschaft / Kundennummer falls vorhanden]

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund steigender Vorauszahlung / Nachzahlung aus Heizkostenabrechnung, gehe ich davon aus, dass im Monat der Fälligkeit der Zahlung ein Anspruch auf aufstockende Leistungen nach dem SGB XII besteht.
Die entsprechende Abrechnung sende ich anbei.

Ich beantrage daher Leistungen nach dem SGB XII für den Monat der Fälligkeit.

Bitte senden Sie mir ggf. notwendige Antragsformulare schnellstmöglich zu.

Für eine schnelle Rückmeldung bin ich dankbar.

Sie erreichen mich auch telefonisch / per E-Mail unter

[Ihre Telefonnr. und / oder E-Mailadresse] [ggf. ganz oder teilweise streichen].

Mit freundlichen Grüßen

_____

[Vor, Nachname]

Anlagen: Rechnung vom [Datum]